

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.12.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Vergaberecht leicht gemacht - Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 39 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Nichtbeachtung des Vergaberechts durch die Landwirtschaftskammer. Er fordert die Landwirtschaftskammer auf, künftig das Vergaberecht einzuhalten. Er erwartet, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Wege seiner Aufsicht auf die Beachtung der Rechtsgrundlagen hinwirkt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 30.11.2015

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) hat auf der Grundlage der Feststellungen des LRH erhebliche Anstrengungen unternommen, um die aufgezeigten Mängel und Probleme zu beheben und künftig ein rechtskonformes Verfahren zu gewährleisten.

So hat die LWK eine ständige Arbeitsgruppe zum Vergaberecht eingerichtet, die regelmäßig Fragestellungen und Probleme aufnimmt und für die erforderlichen Anpassungen der Vorgaben sorgt. Änderungen der gesetzlichen Vorgaben werden den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Um ein hohes Niveau bei der Bearbeitung von Vergabevorgängen in der LWK sicherzustellen, werden seit 2015 spezielle Vergaberechtsschulungen für die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Weitere Schulungen sind für 2016 vorgesehen, darunter eine Schulung für Führungskräfte nach der Antikorruptionsrichtlinie.

Die Arbeitsgruppe hat eine Verfahrensregelung „Durchführung von Vergabeverfahren“ einschließlich eines Ablaufplans erarbeitet, die am 15.06.2015 in Kraft getreten ist und fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt wird. Diese Verfahrensregelung enthält auch die vom LRH geforderten Zuständigkeitsregelungen, Vorgaben zur Gewährleistung und zur Ermittlung von Gesamtauftragswerten. Gleichartige und wiederkehrende Beschaffungen erfolgen zentral. Sämtliche Vergaben werden ab dem Zeitpunkt der konkreten Planung getrennt nach Geschäftsbereichen in „Vergabelisten“ eingetragen und elektronisch verwaltet und dokumentiert.

Den Empfehlungen des LRH folgend wurden inzwischen für verschiedene Bereiche neue Ausschreibungen durchgeführt bzw. vorbereitet (z. B. Beschaffung der Leasing- und Kaufdienstfahrzeuge, Rahmenverträge für Büromaterial und Büromöbel, Reinigungsleistungen, Druckereileistungen und Versicherungsleistungen). Bei den neu abgeschlossenen bzw. künftig abzuschließenden Rahmenvereinbarungen wird auch die maximale Laufzeit von 48 Monaten beachtet.

Das ML hat die LWK außerdem aufgefordert, Möglichkeiten der Kooperation mit zentralen Beschaffungsstellen des Landes (IT.Niedersachsen, Logistik Zentrum Niedersachsen und das Staatliche

Baumanagement bei der OFD) zu prüfen, da aufgrund der Professionalisierung dieser Stellen zusätzliche positive Effekte - auch in wirtschaftlicher Hinsicht - zu erwarten sind.

Die LWK hat sich daraufhin dem Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen über Multifunktionsgeräte angeschlossen, wodurch seit Anfang 2015 die Beschaffungen über IT.Niedersachsen erfolgen. Über das Logistik Zentrum Niedersachsen wird in Kooperation mit den Landesforsten Dienst- und Schutzkleidung für den Forstbereich der LWK bezogen. Mögliche weitere Bereiche, in denen sich eine Zusammenarbeit mit dem Logistik Zentrum Niedersachsen anbietet, werden derzeit geprüft.

Der LRH hat seine Prüfungsmitteilung bis auf wenige Detailfragen für erledigt erklärt. Die in diesem Zusammenhang vom LRH gegebenen Empfehlungen sollen in die zum Jahresende 2015 geplante Änderung der Verfahrensregelung aufgenommen werden.